Bescheinigung über die Firmenzugehörigkeit

Anlage zum Antrag auf ein qualifiziertes Zertifikat

Laut Deutschem Signaturgesetz muss eine Firmenzugehörigkeit, die in einem Zertifikat ausgewiesen werden soll, durch die Firma (einen Zeichnungsberechtigten dieser Firma) bestätigt werden.

Weiterhin muss es der Firma im Falle eines solchen Zertifikateintrags ermöglicht werden, das Zertifikat sperren zu können. Hierzu muss eine Person benannt werden, der das Sperrpasswort mitgeteilt werden soll. Diese Person heißt „Sperrberechtigter Dritter".

Name des/r Mitarbeiter/in: _____
(Antragsteller)

Name und Sitz der Firma: _____

_____

_____

Wir bestätigen, dass o. g. Person Angestellte/r unseres Unternehmens ist und in dieser Funktion die Erstellung eines D-TRUST-Zertifikates für die elektronische Signatur beantragt. Auf der Signaturkarte und im Zertifikat wird der Name unseres Unternehmens erscheinen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir die Möglichkeit haben, dieses Zertifikat im Bedarfsfall sperren zu können. Die AGBs der D-TRUST GMBH sind im Internet unter www.d-trust.net einsehbar.

Um eine schriftliche oder telefonische Sperrung des Zertifikates vornehmen zu können, soll folgender Mitarbeiter unserer Firma das vom Antragsteller gewählte Sperrpasswort erhalten:

Name in Druckbuchstaben (Sperrberechtigter Dritter)	Unterschrift (Sperrberechtigter Dritter)
Name, Funktion in Druckbuchstaben (Zeichnungsberechtigter des Unternehmens)	Unterschrift (Zeichnungsberechtigter)
Ort, Datum	Firmenstempel

Nur von der Registrierungsstelle auszufüllen!

Zeichnungsberechtigung geprüft durch RA-Officer/ID-MA:

Name des RA-Officers /ID-MA in Druckbuchstaben

Unterschrift RA-Officer/ID-MA